

Hausordnung für das Ferienzentrum Rauenstein

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Ferienzentrum Rauenstein und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Sollten Sie irgendetwas vermissen oder brauchen Sie Hilfe, informieren Sie uns umgehend. Nur so können wir eventuelle Unzulänglichkeiten schnell beheben. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zum Objekt oder für Informationen zu Ausflugstipps u.ä. zur Verfügung.

Im gemeinsamen Interesse aller Gäste des Ferienzentrums Rauenstein und den dazugehörigen Gemeinschaftsanlagen möchten wir Sie bitten, die nachfolgende Hausordnung zu beachten.

Sauberkeit und Hygiene

Wir bitten alle Gäste mit den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen schonend umzugehen. Bitte tragen Sie keine Einrichtungsgegenstände aus den Bungalows sowie aus den Gemeinschaftseinrichtungen nach draußen. Achten Sie bitte darauf, das Außengelände frei von Müll zu halten. Bitte entsorgen Sie keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten o.ä. in Spülbecken, Waschbecken, Duschen und Toiletten.

Bitte Informieren Sie unsere Mitarbeiter oder die Verwaltung sofort bei auftretenden Krankheiten laut des Infektionsschutzgesetzes § 34-35 im Ferienzentrum Rauenstein.

Auf die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes ist jederzeit zu achten.

Lärm

Aus Respekt den anderen Gästen sowie benachbarten Anwohnern gegenüber bitten wir Sie, Radios, Fernseher, Musikanlagen u.ä. auf Zimmerlautstärke zu stellen. Besondere Rücksichtnahme erbitten wir in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr.

Gelände

Nutzen Sie gerne die Spielwiese für Volleyball und Fußballspiele. Zudem stehen mehrere Tischtennisplatten (Schläger und Bälle können ausgeliehen werden) zur Verfügung. Beachten Sie, dass wir für Unfälle und Schäden bei der sportlichen Betätigung keine Haftung übernehmen können.

Rauchverbot / Alkoholverbot

In allen Gebäuden im Ferienzentrum Rauenstein gilt aus brandschutztechnischen Gründen ein Rauchverbot. Aus rechtlichen Gründen gilt in allen Gebäuden und auf dem Gelände vom Ferienzentrum Rauenstein ein Alkoholverbot für Minderjährige. Die Betreuer sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.

Lagerfeuer und Grillen

Lagerfeuer und Grillen ist nach Anmeldung auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle möglich. Die verantwortlichen Betreuer sind für die Aufsichtspflicht sowie für alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich.

Endreinigung und Schäden

Am Abreisetag sind die Schlaf- und Aufenthaltsräume besenrein zu hinterlassen. Bitte räumen Sie die Bungalows bis 9:30 Uhr. Sofern Sie während Ihres Aufenthaltes Schäden verursacht haben, werden diese mit der Kautions verrechnet.



Verwaltung

Younghotels BK GmbH
Nikolaus-Groß Straße 6
48691 Vreden
Tel.: 0 25 64 - 950 141
Fax: 0 25 64 - 950 148

Ferienzentrum Rauenstein

Im Grund 21
96528 Effelder-Rauenstein
Tel.: 0 36 766 - 844 59
Mail: info@ferienzentrum-rauenstein.de

Geschäftsführer

Matthias te Kampe

Amtsgericht Aurich, HRB 20 15 35
Steuer-Nr.: 60/203/02 486
USt-IdNr.: DE 266 113 097

Volksbank Westrhuderfehn eG
IBAN: DE08285916540028477700
BIC: GENODEFWRH